

Gemeinde Süpplingen

- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich	DRUCKSACHE 003-V1-2017
Finanzservice und Haushalt	
Teilbereich	
Haushalt	
Datum	
14.02.2017	

X öffentlich

nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	14.02.2017			
Gemeinderat	14.02.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Karin Pickbrenner		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Haushaltssicherungsbericht 2016 **der Gemeinde Süplingen** **zum Haushaltsplan 2017**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der im Vorjahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Hierbei ist zu betonen, dass die Haushaltssicherungsmaßnahmen 2016 sowohl monetäre Aussagen beinhalten als auch nichtmonetäre, bei denen aber konkrete Gespräche über bevorstehende Konsolidierungsmaßnahmen geführt worden sind, die finanziellen Auswirkungen sich aber erst in der Zukunft entfalten können.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

Nachstehend der Haushaltssicherungsbericht für die Haushaltssicherungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2016.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen:

Anhebung der Realsteuerhebesätze:

Durch die Anhebung der Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt für Gemeinden über 5.000 Einwohner (Grundsteuer A und B jeweils 376%, Gewerbesteuer 360%) können Mehrerträge in Höhe von 29.400 € jährlich erzielt werden. Darüber hinaus würde die Gemeinde Süplingen nicht zusätzlich durch eine erhöhte Samtgemeindeumlage wegen entgangener Bedarfszuweisung belastet werden. Die Einsparung hieraus beträgt weitere 29.400 € jährlich.

- *Die Hebesatzerhöhung wurde ab 01.01.2016 umgesetzt.
Entsprechende Bescheide wurden an die Steuerpflichtigen versandt.*

Reduzierung der Sachaufwendungen:

Maßnahme:

Kostenträger 3653 – Kindergarten

Durch die energetische Sanierung des Kindergartens wird mit einer Einsparung bei den Heizkosten – Sachkonto 4241000 - in Höhe von 9.000 € ab 2016 mit 9.000 € gerechnet.

- Die energetische Sanierung ist abgeschlossen. Da der sich Kindergarten seit dem 01.08.2015 in der Trägerschaft des DRK befindet, wird die tatsächliche Energieeinsparung nicht mehr in einem Haushaltsansatz sichtbar, sondern wird sich insgesamt in der Abrechnung 2016 des DRK für den Kindergarten Süplingen niederschlagen. Die Abrechnung liegt bisher noch nicht vor.

Maßnahme:

Kostenträger 1122 – Gebäude und Liegenschaften

Durch den Einbau der neuen Heizungsanlage in der Liegenschaft Schierenblick 1 – 4 wird eine erhebliche Einsparung bei den Wartungs- und Reparaturkosten erwartet. Auch diese Einsparung ist nicht im betreffenden Sachkonto des Ktr. 1122 ersichtlich, sondern wirkt sich auf den von der KWG an die Gemeinde Süplingen zu erstattenden Betrag aus.

Bei der Neuvermietung der Wohnungen „Schierenblick“ wird die Altersgrenze flexibel im Einzelfall durch die KWG aufgehoben, so dass die Vermietung auch an jüngere Interessenten (bisher nur Rentner) erfolgen kann. Hierdurch wird sich eine Ertragssteigerung ergeben, die sich ebenfalls auf den von der KWG an die Gemeinde Süplingen zu erstattenden Betrag auswirken wird.

Insgesamt wird für 2016 mit einer Ertragssteigerung im Bereich der Liegenschaften in Höhe von 10.000 € gerechnet.

- Die Maßnahme wurde durchgeführt. Die monetäre Auswirkung wird kann erst nach Vorlage der KWG-Abrechnung beziffert werden.

Vermögenswirksame Maßnahmen:

Erweiterung des Baugebietes „Lelmweg-Südseite“ (IN03.14.02)

Diese Maßnahme wird weiter vorangetrieben. Es besteht eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde Süplingen. Auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 (unter Nr. 7 Demografischer Wandel – Standortprofil/ Versorgung) wird verwiesen.

- *Im 1. BA werden im Haushaltsjahr werden aller Voraussicht nach bereits 10 Baugrundstücke verkauft, die restlichen 5 sind für 2018 und 2019 im Finanzplan enthalten. Insgesamt liegen mehr als 20 Bewerbungen vor.*

Maßnahmen der Samtgemeinde:

a) Erhöhung der KiGa-Elternbeiträge

Durch die Erhöhung der KiGa-Elternbeiträge wird der von der Samtgemeinde auszugleichende Fehlbetrag bei den Kindergärten sinken. Damit sinkt auch der von den Gemeinden an die Samtgemeinde zu zahlende Anteil an der Samtgemeindeumlage für die Kindergärten. In Süplingen werden künftig auslaufende Halbtagsbetreuungsplätze durch Ganztagsplätze ersetzt, so dass in naher Zukunft im Kindergarten Süplingen 2 Ganztagsgruppen mit je 25 Kindern belegt sein werden.

- *Die Elternbeiträge wurden zum 01.04.2016 erhöht.*

b) Bedarfszuweisung für die Samtgemeinde

Der Samtgemeinde ist für 2016 erneut eine Bedarfszuweisung in Aussicht gestellt worden. Diese könnte nach Aussage des MI um rund 160.000 € höher ausfallen als die für 2015. Sofern dies eintritt, wird eine Senkung der Samtgemeindeumlage erwartet.

- *Die Samtgemeinde hat im Jahr 2016 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 330.000 € erhalten. Da die Gemeinde Süpplingen ihre Realsteuerhebesätze auf 376/376/3610 v. H. erhöht hat, wurde sie nicht wegen entgangener Bedarfszuweisung mit einer höheren Samtgemeindeumlage belastet.*

Die Gemeinde Süpplingen ist nicht in der Lage, weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen zu benennen.

Süpplingen, 14.02.2017

Der Gemeindedirektor

Matthias Lorenz



Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in der Sitzung am 14.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.455.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.716.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.432.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.678.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	329.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	259.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	94.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht veranschlagt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.880.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 376 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 376 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag | 360 v.H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Süplingen,

Harald Schulze
Bürgermeister

Matthias Lorenz
Gemeindedirektor

Nr.	Bezeichnung	Hh. Plan 2016	1. NT 2016	AO-Stell 2016	Hh. Plan 2017	Finanzplan		
						2016	2017	
1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft							
291003	Abgänge Grund u. Boden m. so. D.-G.-u. and. B.-Geb.	-24.000						Verkauf "Friedrich"
291003	Abgänge Grund u. Boden m. so. D.-G.-u. and. B.-Geb.	-75.000						Verkauf Fläche für Betriebses Wohnes
292003	Abgänge Geb. Aufb. u. Betr.-vorr. b. so. D.-G.-u. a. B.-Geb.							Verkauf von 5 Baugrundstücken
620002	Zugänge Maschinen und techn. Anlagen	75.000						Brennwertkessel Heizungs- Scherendick #03.15.01
212002	Zugänge Gebäude u. Aufbauten bei Wohnbauten	-75.000						Planungskosten Thymianstr. (BULE) #03.16.03
215002	Zugänge Einba. Anz. auf Sopo vom Bund							Zuer. Soz. Dienstwohnung (BULE) u. Zuwendungsbescheid
2811	Heimat- und Kulturpflege	3.000		2.811				Erwerb Mobaum aus ALU/IK03.16.04
720002	Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung							Erwerb Sanierung IK03.14.04
3653	Kindergarten							Stieglitzplatz Kindergarten (Zuer. Einmal) IK03.16.05
225002	Zugänge Geb. und Aufbauten bei Soziale. Einr.	7.000		530				
228002	Zugänge Geb. und Aufbauten bei Soziale. Einr.							
720001	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
720002	Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung							
211002	Zugänge Sopo aus Inv.-Zuw. u. -zusch. v. ldr. Ber.			106				
211003	Abgänge Sopo aus Inv.-Zuw. u. -zusch. v. ldr. Ber.							
5211	Aufgaben der Bauordnung							
193003	Abgänge Sonstige unbebaute Grundstücke	-110.000			-104.800	-58.500	-38.000	2017: Verkauf von 10/3/2 Baugrundstücken
193002	Zugänge Sonstige unbebaute Grundstücke		482.000	11.487	250.300			NT2016: VE Grundst. 2. BA "Vor dem Schreyer"
393002	Zugänge Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens							NT2016: Erschließung 1. BA "Vor dem Schreyer"
5411	Gemeindestraßen							
390002	Zugänge Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	78.000		355		0		
342001	G.U.A. Entwässerungs- u. Abwasserbau -anl.			18.426				
350001	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsleuchtungsanl.							
2120001	Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten							
2120002	Zugänge Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten							
350002	Zugänge Straßen, Wege, Plätze (Einfahrtsbau Leimweg Süd)							
43002	Zugänge Gel. Invest.zuw. u. -zusch. an ZV u. dgl.	109.500		776				
211103	Abgänge Sopo aus Inv.-Zuw. u. -zusch.			17.231				
2120003	Abgänge Sopo aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten							
5452	Straßenbeleuchtung							
961002	Anlage im Bau				9.000			
750002	Zug. SP f. bewegl. VermGG 0,150-1,000 EUR o. US\$							
211102	Zugänge Sopo aus Inv.-Zuw. u. -zusch. v. Land			2.136				Erwerb und Installations von 3 zusätzl. Straßenlaternen
211103	Abgänge Sopo aus Inv.-Zuw. u. -zusch. v. Bund							
212002	Zugänge Sopo aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten			555				
2120003	Abgänge Sopo aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten							
	Saldo aus Investitionsstätigkeit	-11.500	482.300	54.415	-70.400	-26.400	-17.600	
	Kredittat.							
6121	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
2317221	Neuaufn. Kreditlinie > 1 bis unter 5 J. (Festzins)	0	482.300	500.000	0	0	0	
2317303	Neuaufn. K.-Auf Kreditinst. 5 J. u. mehr EUR (fest. Zins)							
2317104	Tilgung K.-Auf Kreditinst. b. eins. 1 J. EUR (fest. Zins)	-1.300	-1.300	-5.250	-12.500	-1.100	-1.100	
2312304	Tilgung Kredit Gem. 5 J. u. mehr EUR (fest. Zins)			-5.250	-1.100			
2317304	Tilgung K.-Auf Kreditinst. 5 J. u. mehr EUR (fest. Zins)	-58.900	-58.900	-75.688	-86.700	-267.900	-170.100	ab 2017 einschl. Neuaufnahme 2016 - ab 2016 an Tilg.
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-60.200	401.800	415.893	-84.400	-269.000	-171.200	Entsprechend Bauschuldverkauf
	Insges.		341.600					

7